

Dieser Punkt erfolgt als Bericht der Verwaltung.

Mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 wurde die bisher größte Veränderung im deutschen Sozialsystem seit der Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1961 vorgenommen. Dabei wurden mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz ("Hartz IV") Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im neuen Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengelegt. Gleichzeitig wurde die bisherige Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) in das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) eingeordnet und durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als separate Leistungsart ergänzt.

Mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe und der damit verbundenen Einführung von SGB II und SGB XII wurden zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Arbeitsgemeinschaften (Hartz IV-ARGEN) aus Agentur für Arbeit und Kommunen gebildet. Mit Einführung des SGB XII wurde damit für das Sozialamt auch eine Neuorganisation notwendig. Dazu ergeben sich nunmehr insbesondere 3 Arbeitsgebiete:

- Verwaltungsabteilung
- Leistungen nach dem SGB XII/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Asylbewerberhilfen
- Wohngeld/Wohnungsfürsorge

Der Leiter des Sozialamtes gab -auf Grund des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Wohngeldgesetzes- einen Überblick zur Wohngeldstelle ab.

Die weiteren Arbeitsgebiete werden in den nächsten Beiratssitzungen vorgestellt.